

**Neuhof
Breitensportliche Veranstaltung
4.Neuhofer – Orientierungsritt**

13.04.2019, Start ab 9.30Uhr Reitanlage Neuhof

Veranstalter: RFV Pferdefreunde-Neuhof e.V.
Nennschluß: 04.04.2019 Nennung Online (NeOn) nicht möglich!
Nennungen an:
Ronald Häßler 37441 Bad Sachsa OT Neuhof Lange Straße 39

Tel. Startbereitschaft am 12.04.2019 ab 19.30 Uhr nur unter 017656707089

Teilnahmeberechtigt:
Stammitglieder aus Vereinen des PSV Hannover e.V.
Sowie 20 Gastreiter

Besondere Bestimmungen:

-Maßgebend sind die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Pferdesportverbandes Hannover e.V., die WBO 2018

-Für alle Pferde/Ponys ist ein Equidenpass und Lavesformular mitzuführen

-Alle Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem Seuchenfreien Bestand kommen und ordnungsgemäß gem. WBO geimpft sein

-Einsätze und Ausbildungs- und Förderbeiträge sind der Nennung per Verrechnungsscheck oder bar beizufügen (Für Bargeld wird keine Haftung übernommen)

-Der Ausbildungs- und Förderbeitrag beträgt 1,00€ je reserviertem Startplatz

-Jedes Pferd/Pony ist 1-mal startberechtigt

. Es besteht zwischen den Veranstalters und Ausrichters einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern, Reitern andererseits kein Vertragsverhältnis.

Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzung bei Mensch und Tier oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne der §§278/831 BGB.

-Den Anweisungen der Veranstalter und deren Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

-Jeder Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd/ Pony eine Tierhaltehaftpflichtversicherung besteht.

-Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde/ Ponys verursacht werden

Tierarzt/Hufschmied: nicht vor Ort, **Sanitätsdienst:** vor Ort

Pferde: Startberechtigt sind alle Pferde und Ponys ab 4 Jahren, die angemessen trainiert sein müssen. Ausr.: WBO, Regelwerk Teil I, 16. Atembeengende Zäumung ist verboten, als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt!

Reiter: Alle, die sich mit ihrem Pferd sicher in der Natur und im Straßenverkehr bewegen können. Jugendlichen unter 18 Jahren nur mit Einverständnis der Eltern (Sonst kann leider keine Starterlaubnis erteilt werden!) Zwei Reiter bilden ein Team

Ausr: WBO, Regelwerk Teil I, 15. Es besteht allgemeine Helmpflicht!

Aufgabe/Anforderung: 10-15 km (Feld-Schotter-Wald und Wiesenwege, feste Wege) mit Verschiedenen Geschicklichkeitsaufgaben ohne Zeitwertung. Es darf nur auf den vorgegebenen Strecken geritten werden.

Einzewertung nach Punkten, keine Zeitwertung

Einsatz: 6,00€ +1,00€ Ausbildung- und Förderbeitrag